

Nichts vergessen? – Checkliste für den Todesfall

- Haben Sie Ihre Verfügung von Todes wegen bereits errichtet?
- Ist Ihnen bekannt, welche erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten Sie haben?
- Ist Ihr Testament bzw. Ihr Erbvertrag noch aktuell oder müssen Ihre letztwilligen Verfügungen angepasst werden?
- Sind die steuerlichen Folgen für die Erben bzw. Ihr Unternehmen bekannt und bei der Erbfolgeplanung berücksichtigt?
- Ist die Erbfolge mit den künftigen Erben besprochen worden? Sind alle Interessen sinnvoll berücksichtigt?
- Haben Sie Ihr Testament so aufbewahrt, dass es gefunden werden kann?
- Haben Sie eine aktuelle Übersicht über Ihr gesamtes Vermögen erstellt; sind Ihre Dokumente geordnet aufbewahrt?
 - Aufzählung aller Konten
 - Aufzählung aller Immobilien
 - Aufzählung sonstiger Vermögenswerte
- Haben Sie die Wünsche für Ihre Bestattung (Friedhof, Grabstein, Musik, Gestaltung Todesanzeige, Hinweise für finanzielle Erstmaßnahmen, ect.) separat niedergeschrieben?

HILMAR HERTNECK (1977 - 2006)

CORINNA WERWIGK-HERTNECK*

Justizministerin a. D.
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

HENNING ZANDER*
Fachanwalt für Arbeitsrecht

MARTINA GIRTH-EHMANN*
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin

JULIA MACH
Rechtsanwältin u. Dipl.-Finanzwirtin (FH)

Claudius Werwigk 06/2005